

Berlin, 02. März 2021

Stellungnahme zur Presseerklärung vom 24. Februar 2021
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Ergänzung zum Lüften: Luftreinigungsgeräte an Steglitz-Zehlendorfer Schulen

In Ihrer Presseerklärung begrüßen Sie ausdrücklich das „erfreuliche Engagement aus der Elternschaft“ bezüglich der Luftreinigungsgeräte. Als Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (Isfb) freuen wir uns über die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung des Bildungsengagements der rund 1000 Kita- und Schulfördervereine in Berlin, in die sich nicht nur Eltern, sondern auch Lehrkräfte, Pädagog*innen, junge Menschen, Ehemalige und der engagierte Kiez rund um den Bildungsstandort einbringen. Diesem zweitgrößten Engagementfeld gebührt eine hohe Wertschätzung, weil es die Bildung der Kinder und Jugendlichen bunter, fröhlicher, besser und vielfältiger macht. Dafür danken wir Ihnen!

Gleichzeitig wird allerdings bekanntgegeben, dass das Schulamt für die angeschafften Geräte keine Haftung übernimmt und die Kita- und Schulfördervereine für Aufbau, Anschluss und Instandhaltung verantwortlich sind. Das sollte nicht die Aufgabe der Kita- und Schulfördervereine sein.

Unter den genannten Voraussetzungen rät der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (Isfb) den Kita- und Schulfördervereinen von der Anschaffung solcher Geräte ab.

Der Isfb empfiehlt ausdrücklich, die Übertragung der Geräte in das Eigentum der Kitas und Schulen aus Gründen der Haftung und Wartung, so wie das schon seit vielen Jahren mit Anschaffungen von Klettergerüsten, Computertechnik, Instrumentenausstattung oder Lehrmaterialien wie Bücher und Technikoffen durch die Kita- und Schulfördervereine gelebte Praxis ist. Die Schule oder auch die Kita und ihre Träger*innen haben unserer dringenden Empfehlung nach die Verantwortung für die Luftreinigungsgeräte zu übernehmen. Es ist dem Engagement zu verdanken, dass die Kosten für die Anschaffung übernommen werden, weil diese der Staat kurzfristig, mittel- oder auch langfristig nicht übernehmen kann.



Eine Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft ist auch hier unser dringender Rat, um im Sinne der Kinder, Jugendlichen und des pädagogischen Fachpersonals zu handeln.

Wir als lsfb empfehlen daher, diese Geräte – wie auch andere Lehr- und Lernmaterialien oder Ausstattungen – erst dann anzuschaffen, wenn die Schule/Kita der nach der Anschaffung folgenden Eigentumsübertragung bereits im Vorfeld schriftlich zugestimmt hat.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.lsfb.de/aktuelles/corona-und-vereinsarbeit/#luftreinigungsgeraete---ist-die-anschaffung-durch-den-foerdereverein-sinnvoll>

Dr. Claudia Nickel
Geschäftsführerin des lsfb